

WP-04-442 Ein Land der Solidarität

Antragsteller*in: KV Wesel
 Beschlussdatum: 28.10.2026

Änderungsantrag zu WP-04

Von Zeile 441 bis 454:

Nur 30 Prozent der Pflegekräfte können sich vorstellen, ihren Beruf bis zur Rente auszuüben. Obwohl das Tarifniveau in der Pflege in NRW bundesweit ~~am~~eines der höchsten ist, bleiben die Lohnunterschiede zwischen Menschen in Leiharbeit und direkt Angestellten hoch. Gute Arbeitsbedingungen und eine verlässliche, angemessene Bezahlung sind entscheidend, um Pflegekräfte im Beruf zu halten. Wir fordern, ~~den Korridor für übertarifliche Bezahlung in der~~die tarifliche und tariforientierte Entlohnung sowie die Refinanzierung ~~auf 15 Prozent~~notwendiger Personalkosten entsprechend der tatsächlichen Lohnentwicklung dauerhaft zu ~~erhöhen~~sichern und Nacht- und Wochenendzuschläge steuer- und abgabenfrei zu stellen. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, die tarifbasierte Ermittlung und Fortschreibung des regional üblichen Entlohnungsniveaus zu erhalten. Die Neuordnung der Pflegeversicherung darf notwendige Lohnsteigerungen und pflegetypische Zuschläge bei Diensten, die nach diesem Maßstab entlohnen, nicht von ihrer auskömmlichen Refinanzierung entkoppeln. Die Vorteile von Leiharbeit – wie ein flexiblerer und selbstbestimmter Arbeitseinsatz – können auch im Regelsystem erreicht werden. Gleichzeitig~~Wir~~ wollen ~~wir~~ den Bedarf an Leiharbeit durch ~~Pflegepools, eine verbindliche~~verlässliche Arbeitsbedingungen und ~~quartiersorientierte Pflegebedarfsplanung sowie mehr ambulante~~finanzierte betriebliche Ausfallkonzepte verringern. Freiwillige regionale Kooperationen und wohnortnahe Pflegeangebote reduzieren~~Pflegepools können diese ergänzen, wenn Beschäftigung, Qualifikation, patientenbezogene Einarbeitung, Einsatzverantwortung und Finanzierung geklärt sind. Die kommunale Pflegeplanung und der Ausbau ambulanter, wohnortnaher Angebote sollen die Bedarfe aller Altersgruppen einschließlich der häuslichen Krankenpflege und der außerklinischen Intensivpflege berücksichtigen. Bei spezialisierten Diensten müssen notwendige Qualifikation, Einarbeitung, Fortbildung und wirtschaftlich begründete Ausfallvorsorge in den Vergütungsverhandlungen berücksichtigt werden können.~~ Wo Leiharbeit dennoch notwendig ist, um kurzfristige Personalengpässe aufzufangen, wollen wir sie zum Beispiel durch ein Verbot aggressiver Abwerbekampagnen, Zertifizierungspflichten und einrichtungsbezogene Obergrenzen stärker regulieren. Die Regulierung der Leiharbeit muss die Versorgungssicherheit gewährleisten; fachlich notwendige kurzfristige Überbrückungen dürfen nicht verhindert werden.

Begründung

Ein pauschaler 15-Prozent-Korridor sichert die Refinanzierung künftiger Lohnsteigerungen nicht. Die Ergänzungen verbinden angemessene Bezahlung mit einer verlässlichen Refinanzierung der tatsächlichen Lohnentwicklung. Die tarifbasierte Fortschreibung des regional üblichen Entlohnungsniveaus soll erhalten bleiben. Pflegepools und regionale Kooperationen brauchen klare Anforderungen an Qualifikation, Einarbeitung, Verantwortung und Finanzierung. Die Bedarfsplanung soll alle Altersgruppen sowie die häusliche Krankenpflege und außerklinische Intensivpflege berücksichtigen. Eine Regulierung der Leiharbeit darf notwendige kurzfristige Überbrückungen nicht verhindern. Die Aussage zum Tarifniveau wird auf „eines der höchsten“ präzisiert.